

Amtliche Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ruhla
als erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Seebach

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ruhla

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Oktober 2016 (GVBl. S. 506, 513) hat der Stadtrat der Stadt Ruhla in der Sitzung am 19.12.2016 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ruhla, den 26.01.2017

Ziegler
Bürgermeister

Siegel